



**VEITSBRONN**  
INSPIRIERT

Amtsblatt vom 1. Februar 2025

# VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



**+++ Bundestagswahl am 23.02.2025 +++ Bundestagswahl am 23.02.2025 +++**



# Informationen des Bürgermeisters

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in diesen Tagen haben Sie wieder die Möglichkeit, Demokratie auch an der Wahlurne zu leben.

Dort erwarten Sie zahlreiche Ehrenamtliche, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf dieser freien und geheimen Wahl sorgen – herzlichen Dank für diesen vorbildlichen Einsatz!

Die früher als ursprünglich geplant stattfindende

### Bundestagswahl

bringt verschiedene Herausforderungen mit sich, auch für Sie als Wahlberechtigte.

Sollten Sie Briefwahl machen müssen oder wollen, ist zügiges Handeln erforderlich!

Verteilung der Unterlagen:

Sobald uns als Gemeinde die Stimmzettel geliefert sind (voraussichtlich Anfang Februar), werden wir Ihren Anträgen auf Briefwahl nachkommen können. Um keine Zeit zu verlieren, greifen wir nicht auf die Dienste der Deutschen Post zurück. Stattdessen werden wir die Wahlunterlagen über eigenes ehrenamtliches Personal ausfahren.

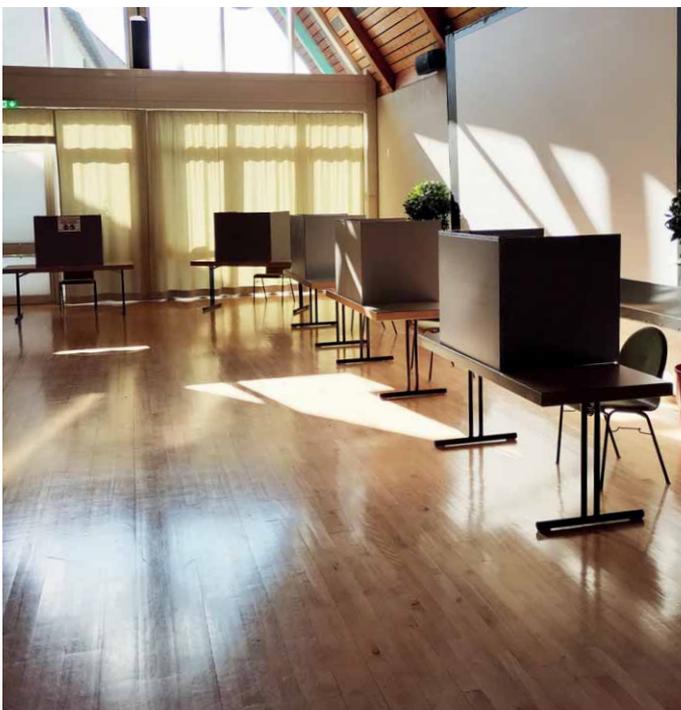
Rücksendung der Unterlagen:

Bitte bedenken Sie die Brieflaufzeiten im Falle eines Versands Ihres ausgefüllten Stimmzettels per Post.

Deshalb:

- ➔ Nutzen Sie die beiden Briefkästen des Rathauses, um sicherzustellen, dass Ihre Stimme auch gezählt werden wird.

Am Wahltag 23.02.2025 selbst stehen Ihnen die bekannten Wahllokale von 8 – 18 Uhr zur Verfügung.



Nicht nur in der „großen Politik“, sondern auch in den Kommunen sind die Herausforderungen enorm.

Im Zuge der Aufstellung der gemeindlichen Haushaltspäne ist es manchmal wie bei Hase und Igel ...

Wo wir versuchen, eine Schiefelage gerade zu rücken (auch mit schmerzhaften Maßnahmen), ist der Igel schon da in Form von neuen Aufgaben, Pflichten und höheren Zahlungsverpflichtungen.

Aus kommunaler Sicht ist ein Punkt von eminent großer Bedeutung:

Wir leben vorrangig von der Einkommensteuerbeteiligung und auch die Gewerbesteuer spielt eine große Rolle – deshalb ist es einfach enorm wichtig, dass die Wirtschaft wieder ins Laufen kommt und somit auch die Haupteinnahmequellen der Kommunen wieder gestärkt werden!

Grundsätzlich braucht es eine kommunalfreundliche Regierung, die nicht nur Aufgaben überträgt, sondern auch (entsprechend gedeckelt!) Schecks beifügt.

Im Falle einer Pflichtenübertragung an die Gemeinden sollte eine Erstattung der damit verbundenen Kosten selbstverständlich sein – doch ist dem (nicht erst seit gestern) leider nicht so.

Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist die Schaffung u.a. von Hortgruppen, die im Zuge des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung auch von Grundschulkindern geschaffen werden müssen.



Nicht nur hierüber konnte ich mich mit dem Bundestagsabgeordneten Tobias Winkler austauschen, der sich Mitte Januar ein Bild von den auf Hochtouren laufenden Arbeiten an der Friedrichstraße machte.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen stehen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über alle Parteigrenzen hinweg im Austausch und werben für eine stärkere Unterstützung der Kommunen.

Vor Ort steht in Kürze deshalb auch ein Treffen mit dem Landtagsabgeordneten Harry Scheuenstuhl an.

Seit kurzem findet sich ein

## Neuer Defibrillator

direkt am Bahnhofsgebäude in Siegelssdorf.

Damit wird das Erste-Hilfe-Netz in unserer Gemeinde noch engmaschiger.

Möglich wurde die aktuelle Ergänzung dank der Genossenschaftsstiftung der VR meine Bank als Teil der VR Bank Metropolregion Nürnberg.

Herzlichen Dank für diese wertvolle Hilfe!



*Der Defibrillator befindet sich im überdachten Bereich von Bahnsteig 1, direkt an der Wand des Bahnhofsgebäudes. An dieser Stelle befand sich einmal der Fahrkartenautomat.*

## Eisschwimmen

Am ersten Samstag des neuen Jahres lockte der vEiSbad Cup wieder zahlreiche unerschrockene Schwimmerinnen und Schwimmer sowie dick eingepackte Gäste an.



Trotz Wassertemperaturen nur minimal über dem Gefrierpunkt mussten die ehrenamtlichen Hilfskräfte oder gar der Notarzt glücklicherweise nicht eingreifen.

Der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in unserer Gemeinde schreitet voran. Nachdem die Anlage westlich von Raindorf im November nun endlich ans Netz gehen konnte, steht nun der

## Baustart Freiflächen-Photovoltaikanlage

westlich der Grundschule an. Zum Monatswechsel sollten die Arbeiten begonnen haben.

Nach den Zaunarbeiten wird in diesen Tagen die Unterkonstruktion angeliefert werden.



Einen Überblick über die aktuell vorhandenen bzw. noch in Planungsverfahren befindlichen Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet finden Sie in einer der nächsten Ausgaben des Gemeindeblattes.

## Neues von der Kita-Baustelle

Auf der Baustelle für den Neubau in der Friedrichstraße hat sich bis Mitte Januar 2025 folgendes getan:

In den Bereichen Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro läuft die Endmontage.

Die Bodenbelags- sowie die Fliesenarbeiten stehen kurz vor der Fertigstellung.

Verschiedene Inneneinbauten sind bereits durchgeführt.



Stand 15.01.2025

Kommen Sie noch gut und gesund durch die letzten Wochen des Winters!

Alles Gute wünscht Ihnen

Ihr

Marco Kistner  
1. Bürgermeister



## Aktuelle Informationen in Kürze:

### 150. Seniorenwanderung

Fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders in unserer Gemeinde sind die monatlich stattfindenden Seniorenwanderungen, die bereits in die unterschiedlichsten Ecken Mittelfrankens und darüber hinaus führten.



Im Dezember fand schließlich die 150. derartige Wanderung statt, wobei auch diesmal eine gemütliche Einkehr nicht fehlen durfte.



Auch 2. Bürgermeister Jan Ziegler dankte als Senioren- und Schwerbehindertenbeauftragter des Gemeinderates Hilde und Robert Dippold sowie Peter Ammon (am Bild von rechts nach links), die für die Organisation des Großteils der bisherigen Wanderungen verantwortlich zeichneten.

### Neujahrskonzert



„Kriminell“ wurde es beim Neujahrskonzert 2025 der Volkshochschule. Die BlechMafia aus Nürnberg gastierte mit diesem Programm in der Zenngrundhalle und nahm das zahlreich erschienene Publikum mit zu Verbrechen, die sich in Musikstücken wiederfinden.

Zum kommenden Neujahrskonzert wartet ein weiteres musikalisches Highlight. David Lugert, bekannt auch als Mitglied von VivaVoce, wird mit seinem Programm „Ich singe, also bin ich“ am 10.01.2026 in Veitsbronn zu Gast sein.

### Feuerwehrrung

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FFW Veitsbronn konnte noch eine staatliche Ehrung nachgeholt werden. Rudolf John wurde von stellv. Landrat Franz Forman und Kreisbrandrat Frank Bauer für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst ausgezeichnet.



### Alle Jahre wieder – Rodungen im Januar und Februar

Zum ersten März eines jeden Jahres beginnt die Brutzeit. Rodungen und Heckenschnitte, die über eine sanfte Pflege hinausgehen, sind dann nicht mehr zulässig.

Aus diesem Grund wird es auch auf den gemeindlichen Flächen im Laufe des Februar zu verschiedenen Rodungsarbeiten kommen.

Auch wenn es auf den ersten Blick so wirken mag: es handelt sich selbst bei Maßnahmen wie Auf-den-Stock-setzen nicht um Umweltschaden, sondern um fachlich angemessene Pflegearbeiten.

Im Lauf des Jahres werden sich die betroffenen Hecken und Flächen erfahrungsgemäß gut entwickeln.

### Frage des Monats

**„Die Gemeinde hat doch heuer den Hebesatz nicht verändert. Wieso zahle ich jetzt trotzdem mehr Grundsteuer?“**

Der Hebesatz, den die Gemeinde festlegt, wurde zuletzt im Jahr 2024 unabhängig von der Grundsteuerreform verändert, auf einen Satz von 395.

Ausgangsbasis für die Steuerhöhe sind die Mess-Bescheide des Finanzamtes, die im Zuge der Neubewertung der Grundsteuer erlassen wurden.

Diese werden von der Gemeinde als Grundlage für den finalen Grundsteuer-Bescheid herangezogen.

Viele Erhöhungen sind aktuell vor allem deshalb zu verzeichnen, da die früheren sog. Einheitswerte schon längst überholt waren. Vielfach wurde deshalb über Jahrzehnte praktisch eine zu niedrige Steuer entrichtet.

Doch keine Angst: Nachforderungen für frühere Jahre oder gar Jahrzehnte hat niemand zu befürchten.

## Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

### Nächstes Online-Café

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Dienstag, 11.02.2025, um 12.00 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 07.02.2025 per E-Mail an [vorzimmer@veitsbronn.de](mailto:vorzimmer@veitsbronn.de).

### Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 13. Februar 2025 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.

### Sterbefälle

14.12.2024 Michael Muck

### Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 14.01.2025):

Donnerstag, 06.02.2025 Finanzausschuss (19 Uhr)

Donnerstag, 06.03.2025 Bauausschuss

Mittwoch, 19.03.2025 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

### Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn

Klaushofer Weg, 90579 Langenzenn,  
Tel.: 09101/703850, Fax: 09101/703908,  
[verwaltung@mittelschule-langenzenn.de](mailto:verwaltung@mittelschule-langenzenn.de),  
[www.mittelschule-langenzenn.de](http://www.mittelschule-langenzenn.de).



Im Rahmen einer **Infoveranstaltung am Samstag, den 15.03.2025, 10.00 Uhr** informieren wir Sie und Ihr Kind über:

- unser Schulprofil mit Regel- und Ganztagesklassen.
- über unser Schulhaus mit dem Konzept der Lernlandschaften.
- über den gebundenen Ganzttag
- schulische Bildung im Mittelschulverbund

Nähere Infos:



Jürgen Schlotter, Rektor





Gemeinde / Markt / Stadt  
**Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn**  
 Nürnberger Str. 2  
 90587 Veitsbronn

**BEKANNTMACHUNG**  
 über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
 und die Erteilung von Wahlscheinen  
 für die Bundestagswahl am

Datum  
**23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl
- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Veitsbronn
  - für die Wahlbezirke der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
- wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20 bis 16 Uhr vor der Wahl)
- während der allgemeinen Öffnungszeiten
  - von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
  - 
  - 
  -

im/in \_\_\_\_\_  
 (Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.) 9  
**Rathaus Veitsbronn, Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn, EG Zi. 4**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis**

spätestens **Freitag, 7. Februar 2025** bis **12.00** Uhr im / in \_\_\_\_\_

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)  
**Rathaus Veitsbronn, Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn, EG Zi. 4**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen vorhanden sind, Geben Sie die Nummer der Einsichtsstelle an, die Sie wählen möchten, oder die Nummer der Wahlbezirke.



Zurechtfinden ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen  
 Nachdruck, Nachrechnung und Kopieren verboten

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis \_\_\_\_\_ (Nummer und Name des Wahlkreises) 242 Fürth

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in \_\_\_\_\_ (Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

**Rathaus Veitsbronn, Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn, EG Zi. 4**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die **Antragsfrist** auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **Samstag, 02.02.2025** oder die **Einspruchsfrist** gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **Freitag, 07.02.2025** versäumt hat,
  - b) ihr **Recht** auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
  - c) ihr **Wahlrecht** im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle **nach bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu **berechtigt** ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins wird die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis der Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgeteilt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgedreht werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum **8.1.25**  
 Die Gemeinde  
  
 Unterschrift



## Wahlvordruck G5

Gemeinde Veitsbronn
Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

### WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

- Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Gemeinde Veitsbronn ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
2001	<b>Stimmbezirk Veitsbronn West</b>	Zenngrundhalle Veitsbronn Raum 1 Nürnberger Straße 2 90587 Veitsbronn	Ja
2002	<b>Stimmbezirk Veitsbronn Mitte</b>	Zenngrundhalle Veitsbronn Raum 2 Nürnberger Straße 2 90587 Veitsbronn	Ja
2003	<b>Stimmbezirk Veitsbronn Ost/Kreppendorf</b>	Zenngrundhalle Veitsbronn Raum 3 Nürnberger Straße 2 90587 Veitsbronn	Ja
2004	<b>Stimmbezirk Siegelsdorf West</b>	Haus der Diakonie Waldstraße 2 F 90587 Veitsbronn	Ja
2005	<b>Stimmbezirk Siegelsdorf Ost/Bernbach</b>	Evang. Kindergarten Waldstraße 2 B 90587 Veitsbronn	Ja
2006	<b>Stimmbezirk Raindorf/Kagenhof</b>	Feuerwehrhaus Raindorf Dorfstraße 1 90587 Veitsbronn	Ja
2007	<b>Stimmbezirk Retzelfembach</b>	Feuerwehrhaus Retzelfembach Fembachstraße 4 90587 Veitsbronn	Ja



### 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in

Briefwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
2011	<b>Briefwahl 11</b>	Rathaus Veitsbronn Sitzungssaal Nürnberger Straße 2 90587 Veitsbronn	Ja
2012	<b>Briefwahl 12</b>	Rathaus Veitsbronn Sozialraum 1. OG, ehem. Fraktionszimmer Nürnberger Straße 2 90587 Veitsbronn	Ja
2013	<b>Briefwahl 13</b>	ehemaliges Pfarrzentrum Veranstaltungsraum, Raum 1, EG Friedrichstraße 8 90587 Veitsbronn	Ja
2014	<b>Briefwahl 14</b>	ehemaliges Pfarrzentrum Saal, Raum 2, 1. Stock Friedrichstraße 8 90587 Veitsbronn	Ja
2015	<b>Briefwahl 15</b>	ehemaliges Pfarrzentrum Raum 3, EG Friedrichstraße 8 90587 Veitsbronn	Nein
2016	<b>Briefwahl 16</b>	Feuerwehrhaus Veitsbronn Schulungsraum, 1.OG Nürnberger Straße 16 90587 Veitsbronn	Ja

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenten entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

8. 1. 25

Unterschrift

Die Gemeinde Veitsbronn trauert um

## Herrn Ernst Hager

der am 10.01.2025 verstorben ist.



Herr Hager hat sich über drei Jahrzehnte – von 1972 bis 2002 – als Mitglied des Gemeinderates um unsere Kommune verdient gemacht.

Neben seiner Tätigkeit in verschiedenen Ausschüssen wirkte Ernst Hager auch in verantwortungsvollen Positionen wie dem des Fraktionssprechers sowie als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

In Anerkennung seiner großen Verdienste erhielt er neben der Kommunalen Dankurkunde auch die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze.

Wir danken Herrn Hager für seinen langjährigen wertvollen Einsatz zum Wohle der Gemeinde und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Gemeinde Veitsbronn**  
**Marco Kistner, 1. Bürgermeister**



**VEITSBRONN**  
INSPIRIERT

# Aktion „Saubere Landschaft“

Ihre Unterstützung ist gefragt!

Wann & Wo: Samstag, 15.03.2025

an 3 verschiedenen Standorten:

Bauhof Veitsbronn

Feuerwehrhaus Raindorf

Feuerwehrhaus Retzelfembach

Vorherige Anmeldung erforderlich!

**Helfen Sie uns, die Hecken,  
Gräben und Wiesen neben den Straßen  
der Zenn und auf den Wegen  
um Veitsbronn von Müll zu säubern!**

**Bitte bringen Sie einen Kunststoffeimer oder  
eine Plastiktüte sowie Handschuhe mit.**

**Nach getaner Arbeit gibt es in den Feuerwehrhäusern  
ein Mittagessen und eine Urkunde!**

**Eine Teilnahme von Kindern unter 7 Jahren ist nur in  
Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson möglich!**

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.  
Bitte melden Sie sich mit Ihrem Wunschstandort  
bis spätestens 13.03.2025 vorab unter  
[buergeramt@veitsbronn.de](mailto:buergeramt@veitsbronn.de) oder per FAX 0911/75208-829 an.**



# Veranstaltungen im Februar 2025

01.02. 19.00 Uhr	FFW Retzelfembach Jahreshauptversammlung	Thorsten Beck 0173/7522489
03.02. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
04.02. 09.00–10.30 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
07.02. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehm spatzen“	Leonard Hoch 0163/7059955
07.02. 20.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Jahreshauptversammlung im Schützenheim	A. Hettler T. Schmidt
11.02. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	Sabine Lindner 0911/7530032
11.02. 14.00–16.00 Uhr	Seniorenbeirat Spielenachmittag mit Eric Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
11.02. 19.00 Uhr	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. Mitgliederversammlungen im Haus der Diakonie	Cornelia Renninger 0911/21011315
11.02. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
14.02. 19.00–22.00 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Jahreshauptversammlung im Hasenheim	<a href="mailto:info@ogv-veitsbronn.de">info@ogv-veitsbronn.de</a>
16.02.	FrauenUnion Kinderfasching in der Zenngrundhalle	Claudia Kloska
17.02. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen mit „Faschingsspaß“ Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
21.02. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehm spatzen“	Leonard Hoch 0163/7059955
22.02.	ShowGaMu Prunksitzung	Andrea Tiefel 09101/64963684
<b>23.02.</b>	<b>Bundestagswahl</b>	

# KINDER- UND JUGENDARBEIT

## Gemeinde Veitsbronn

### U-18 Bundestagswahl

Vom 17. bis 21.2.2025 öffnen wir im Jugendtreff Veitsbronn (Siegeldorfer Str. 24, 90587 Veitsbronn) unser Wahllokal für die U-18-Wahl während der regulären Öffnungszeiten. Dort können ausnahmslos alle Minderjährigen an einer simulierten Bundestagswahl teilnehmen. Die U-18-Wahlen sind ein landesweites Projekt des deutschen Bundesjugendringes zur Förderung politischer Jugendbildung. Die Ergebnisse sind im Anschluss online einsehbar.



### ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDTREFF

<b>Montags</b> ab 12 Jahren	<b>16 - 20 Uhr</b>
<b>Mittwochs</b> ab 12 Jahren	<b>16 - 20 Uhr</b>
<b>Donnerstags</b> ab 6 Jahren	<b>15 - 20 Uhr</b>
<b>Freitags</b> ab 12 Jahren	<b>16 - 22 Uhr</b>

In den Schulferien haben wir abweichende Öffnungszeiten

#### Whatsapp-Channel

(Aktionen & kurzfristige Änderungen)



#### Unser Instagram



### Ferienprogramm 2025

Für unser Sommerferienprogramm (01.08. - 15.09.2025) freuen wir uns jederzeit über ehrenamtliche Unterstützung. Möchten Sie ein eigenes Angebot leiten oder Aktionen über einen Verein anbieten, oder können Sie sich vorstellen, uns als unterstützende Kraft zu helfen? Wir stehen auch bei der Planung kreativer Ideen gerne beratend zur Seite. Melden Sie sich jederzeit unter:

[laura.haug@veitsbronn.de](mailto:laura.haug@veitsbronn.de) oder

[moritz.luzner@veitsbronn.de](mailto:moritz.luzner@veitsbronn.de)

### Kontakt

#### Laura Haug:

[laura.haug@veitsbronn.de](mailto:laura.haug@veitsbronn.de)  
0151 57909794

#### Moritz Luzner:

[moritz.luzner@veitsbronn.de](mailto:moritz.luzner@veitsbronn.de)  
0151 57920629

#### Kinder- und Jugendbüro:

Friedrichstraße 8, 90587 Veitsbronn  
Termine nach Vereinbarung

#### Postadresse:

Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn

### Begegnungscafé

Herzliche Einladung zu unserem Begegnungscafé am Donnerstag, den 06.02.2025, ab 16 Uhr! Kommt sehr gerne vorbei und bringt liebe Menschen mit :)

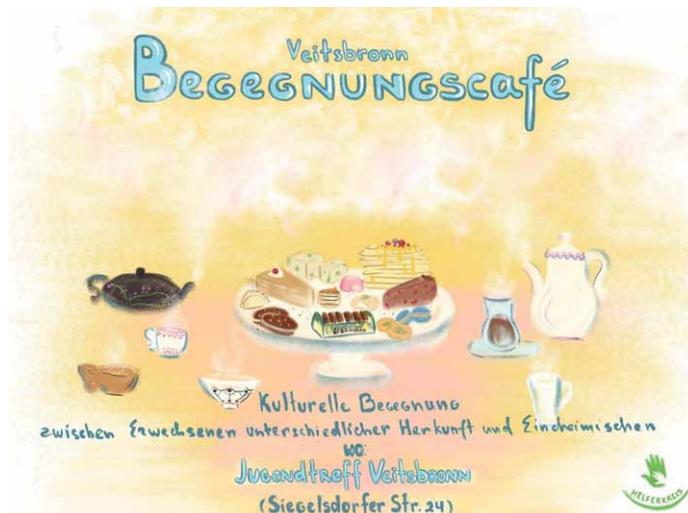


Illustration: Anna Universal



Februar 2025

**Das neue Kursprogramm für das  
Frühjahr/Sommersemester 2025 erscheint am  
Donnerstag, den 30.01.2025.**

**Anmeldungen sind ab diesem Tag  
ab 8.00 Uhr möglich.**

**Sie erhalten ab dem 30.01.2025 unser  
Kursprogramm online sowie in den bekannten  
Auslagestellen in Schriftform.**

**Anmeldungen sind online über unsere Homepage  
[vhs.veitsbronn.de](https://vhs.veitsbronn.de), schriftlich, per Fax, telefonisch oder  
direkt in unserer Geschäftsstelle möglich.**

**vhs Veitsbronn (ehemaliges kath. Pfarrzentrum)**

**Friedrichstr. 8, 90587 Veitsbronn**

Tel. 0911 - 75 208 611, Fax. 0911 - 75 208 888

E-Mail: [vhs@veitsbronn.de](mailto:vhs@veitsbronn.de)

Homepage: [vhs.veitsbronn.de](https://vhs.veitsbronn.de)

Die vhs Geschäftsstelle ist in der Regel besetzt:

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,

Donnerstag zusätzlich von 14 Uhr bis 18 Uhr

**Gerne beraten wir Sie zu unserem Angebot.**

**Wir freuen uns auf Sie!**



# Senioren-Wanderung

**Wann:** Donnerstag, 27.02.2025  
**Treffpunkt:** 09.45 Uhr, Rathaus Veitsbronn  
**Wanderziel:** Fürth Innenstadt  
**Wanderführer:** Robert Dippold  
**Telefon:** 755047

**Bitte anmelden bis 24.02.2025!**

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



## LANDKREISGUTSCHEIN – Beteiligungsmöglichkeit



Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,  
 die Förderung der lokalen Wirtschaft und Stärkung der Kaufkraft in unserer Region ist auch Ihrer Gemeinde ein Anliegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie herzlich einladen, Teil des Landkreisgutschein-Programms zu werden.

Umgesetzt und betreut wird das Projekt durch die Regional-Wirtschaftsförderung des Landkreises. Ziel ist es die regionale Wertschöpfung in unserer Region zu halten und einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Das Mitwirken ist kostenlos und die Teilnahme unkompliziert.

Ihre Vorteile als Akzeptanzstelle:

- Steigerung der Sichtbarkeit: Ihr Unternehmen wird auf der offiziellen Website des Landkreisgutscheins sowie in weiteren Marketingmaterialien präsentiert, was Ihre Reichweite erhöht.
- Umsatzsteigerung: Durch die Teilnahme profitieren Sie von zusätzlichen Kunden, die ihre Gutscheine bei Ihnen einlösen möchten.
- Stärkung der lokalen Wirtschaft: Sie tragen aktiv dazu bei, die Kaufkraft in unserer Region zu halten und lokale Strukturen zu unterstützen.

Zusätzlich bietet das Programm eine attraktive Möglichkeit für Arbeitgeber:

Arbeitgebergutschein – Motivation für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Unternehmen können ihren Mitarbeitenden den Landkreisgutschein als steuerfreien Sachbezug bis zu 50 Euro monatlich zukommen lassen. Dies motiviert nicht nur Ihre Belegschaft, sondern bindet auch wichtige Kaufkraft vor Ort. Weitere Informationen hierzu und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Website des Landkreisgutscheins: [www.landkreisgutschein.de](http://www.landkreisgutschein.de)

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Gelegenheit nutzen und Teil des Landkreisgutschein-Programms werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Kistner  
 1. Bürgermeister

## Redaktionsschluss

für die Märzausgabe 2025  
 des Gemeindeblattes ist der 14.02.2025.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!

### Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn  
 Nürnberger Straße 2  
 90587 Veitsbronn  
 Frau Bitzenbauer  
 Tel. 0911/7 52 08-601  
 Fax 0911/7 52 08-800  
 eMail: [gemeindeblatt@veitsbronn.de](mailto:gemeindeblatt@veitsbronn.de)

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG  
 Dieselstraße 4  
 91555 Feuchtwangen  
[www.sommermediakg.de](http://www.sommermediakg.de)

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



# Kirchliche Nachrichten

## Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

### Sonntag, 02.02.2025, Darstellung des Herrn – Lichtmess

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Erteilung  
Blasiussegen

### Dienstag, 04.02.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des  
vergangenen Monats

### Freitag, 07.02.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 09.02.2025, 5. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

### Dienstag, 11.02.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

### Freitag, 14.02.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 16.02.2025, 6. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VEKirche 17.00 Uhr Kirchenkonzert Seelsorgebereich  
Fürth Land

### Dienstag, 18.02.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

### Donnerstag, 20.02.2025

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis „HELAU“

### Freitag, 21.02.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

### Sonntag, 23.02.2025, 7. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VEKirche 19.30 Uhr Taizéandacht: Abendleuchten

### Dienstag, 25.02.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

### Freitag, 28.02.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

## Herzliche Einladung zum Kirchenkonzert:

„Konzert mal zwei: Posaunenchor trifft Chöre“, Samstag,  
15.02.2025, 17.00 Uhr

St. Johannes Oberasbach und Sonntag, 16.02.2025, 17.00  
Uhr Heilig Geist Veitsbronn

Mitwirkende: Posaunenchor Heilig Geist Veitsbronn, Kir-  
chenchor St. Johannes Oberasbach, Cantate-Chor St. Ma-  
rien Langenzenn

## Evangelische Kirchen

### Samstag, 01.02.2025

19.00 Uhr P Mitarbeiter-Dankgottesdienst für die  
Nachbarschaft, anschl. Stehempfang  
Team

### Sonntag, 02.02.2025

09.15 Uhr V Siha-Partnerschaftsgottesdienst mit  
Abendmahl  
Pfr. Meisinger

### Samstag, 08.02.2025

19.00 Uhr V Jugendgottesdienst  
Ju.-Ref. Chr. Blank

### Sonntag, 09.02.2025

09.15 Uhr V Gottesdienst  
Pfr. Meisinger

### Sonntag, 09.02.2025

10.30 Uhr V Kindergottesdienst im Gemeindehaus  
KiGo-Team

### Dienstag, 11.02.2025

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim  
Phönix  
Lektor Seitz

### Samstag, 15.02.2025

19.00 Uhr V Kraftquelle  
Pfr. Meisinger

### Sonntag, 16.02.2025

09.15 Uhr V Gottesdienst  
Lektor Seitz

### Sonntag, 23.02.2025

09.15 Uhr V Gottesdienst  
N.N.

### Sonntag, 23.02.2025

10.30 Uhr V Familiengottesdienst  
Pfr. Meisinger/Team

### Sonntag, 23.02.2025

11.45 Uhr V Taufgottesdienst  
Pfr. Meisinger



## Jubiläumskonfirmation 2025

Da viele bereits mit der Urlaubsplanung 2025 beschäftigt sind, geben wir heute bereits die Termine für die Jubiläumskonfirmation 2025 bekannt. Die schriftlichen Einladungen werden, soweit die Adressen bekannt sind, in den nächsten Wochen verschickt.

### Veitsbronn:

**Samstag, 17. Mai 2025, 19 Uhr, Kraftquelle mit Abendmahl und Jubiläumskonfirmation Silber**

**Sonntag, 18. Mai 2025, 09.15 Uhr, Jubiläumskonfirmation mit Abendmahl ab Gold**

### Obermichelbach:

**Sonntag, 18. Mai 2025, 10.30 Uhr, Jubiläumskonfirmation mit Abendmahl alle Jahrgänge**

Nachfolgend finden Sie die Konfirmationsjahre zu den verschiedenen Jubiläen:

Silber: 2000, Gold: 1975, Diamant: 1965, Eisern: 1960, Gnaden: 1955, Ehren: 1950, Eichen: 1945

## Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.

### „Bürger fahren Bürger“



### Februar 2025

Sehr geehrte Fahrgäste, liebe Mitglieder

**Wir möchten hier noch einmal betonen, wir fahren alle Bürger jeden Alters.**

Die Informationen zum Bürgerbus.

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:
- Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen
- Festnetz: 0911/75208889
- Mobil: 0157/70693806
- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten **VOR** der Abholzeit am Abholort bereitstehen.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer\*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

### Fahrzeiten im Februar 2025 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr
- Mittwoch, 8–12.30 Uhr

### Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter [www.abs-veitsbronn.de](http://www.abs-veitsbronn.de) oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315 bzw. [renningersclan@t-online.de](mailto:renningersclan@t-online.de)
- Gudrun Gruber, Tel. 755042 bzw. [gruber.veitsbronn@gmail.com](mailto:gruber.veitsbronn@gmail.com)
- Stephan Nohe, Tel. 7874105 bzw. [stephan.nohe@arcor.de](mailto:stephan.nohe@arcor.de)

Für den Bürgerbusverein e.V.  
Cornelia Renninger, 1. Vorsitzende

## Mitteilungen des Seniorenbeirates



### Monat Februar 2025

#### Dezember-Frühstück am 3.12.2024

Ganz kurzfristig musste das geplante Dezember-Frühstück in die Zenngrundhalle verlegt werden, da im SB-Raum in der Friedrichstraße just an diesem Tag Stromabschaltung war.

Das hatte den günstigen Nebeneffekt, dass wir mehr Platz hatten und deshalb auch mehr Gäste annehmen konnten. Alle Angemeldeten und die von der Warteliste wurden telefonisch informiert. So kam es, dass dort in der Halle fast 40 Leute frühstücken konnten.

Man war sich im Beirat einig, dass das Frühstück leichter und problemloser in der Halle und der dort besser ausgestatteten Küche (große Spülmaschine) zu händeln ist.

Es gab als Besonderes Lachs, Krabbensalat, russische Eier und weihnachtliches Süßes (Stollen, Schokokuchen). Jürgen Ziegler las eine Geschichte übers Plätzle-Backen und -Vertilgen vor.

Die Teilnehmer konnten nach 2 Stunden zufrieden und satt heimgehen.



#### Adventsfenster am 10.12.2024

Erstmals beteiligte sich der Seniorenbeirat an der Aktion „Adventsfenster“.



Dieses wurde von Andrea Fries und Gitta Stelkens neben dem Eingang zu den Erdgeschoß-Räumen im Büro der VHS geschmückt, thematisch passend zu Andreas Geschichte von den roten und bunten Christbaumkugeln. Hinterher schenkte der Beirat im Vorraum Glühwein aus und es gab dazu Schmalzbrote und Lebkuchen. Ca. 35 Personen fanden – trotz Baustelle und Absperung – den Weg und genossen die guten Gespräche, die

Getränke und die Happen.  
Ein schönes Event, das im nächsten Jahr wiederholt werden sollte.

Am 10.02.2025 um 14.00 Uhr findet in der Friedrichstr. 8 für alle Senioren ein Vortrag über das Thema EPA statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Zusätzliche Veranstaltung im Februar :

Vortrag **EPA (Elektronische Patientenakte)** durch Yvonne Götz von der AWO.

## Veranstaltungen Februar und März 2025

Dienstag	04.02.2025/09.00–10.30 Uhr	<b>Seniorenfrühstück vom Seniorenbeirat</b>	Friedrichstr. 8
Montag	10.02.2025/14.00 Uhr	<b>Vortrag: EPA Elektronische Patientenakte</b>	Friedrichstr. 8
Dienstag	11.02.2025/14.00–16.00 Uhr	<b>Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric</b>	Friedrichstr. 8
Montag	03.03.2025/12.00–17.00 Uhr	<b>Seniorenachmittag/Faschingstreiben</b>	<b>ZGH</b>
Dienstag	11.03.2025/14.00–16.00 Uhr	<b>Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric</b>	Friedrichstr. 8

### Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach und Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 03. Februar, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

### Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,  
Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner  
Donnerstag 09.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

**Tel.: 0911/80199235**

Email: [info@diakonieverein-veitsbronn.de](mailto:info@diakonieverein-veitsbronn.de)

Homepage: [www.diakonieverein-veitsbronn.de](http://www.diakonieverein-veitsbronn.de)

### Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

#### **Achtung Änderung Ausgabezeiten**

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

#### **Unsere Bankverbindung**

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

**Spenden jederzeit herzlich willkommen.**

### Regelmäßige Termine 2025

**(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie**

#### **MS-Selbsthilfegruppe**

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

#### **Schachtreff** (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 09.30–12.00 Uhr

#### **Offener Stilltreff**

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: [www.stilltreff-milchbar.de](http://www.stilltreff-milchbar.de)

#### **Literaturkreis**

Wann? 18. Februar 2025  
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth



# SENIORENNACHMITTAG

am Rosenmontag **3.3.25**

in der Zenngrundhalle

**start: 14.00 Uhr**



**Unkostenbeitrag : 6 €**  
Bitte bei Gitta Stelkens anmelden: **7540445**

## Unterhaltung

Musiker Christian Schmidt

Auftritt ShowGaMu Piraten

Sketch Seniorenbeirat



## Leibliches Wohl

Faschings-Krapfen

Kuchen + Kaffee

Mix-Drinks / Getränke



Veranstalter: Seniorenbeirat Veitsbronn

## „Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am  
**11. Februar 2025, 12.00 Uhr.**

Warmes Essen +  
kleiner Nachtisch  
für 8,50 €



**Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/97794030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.**

## Allgemeiner Sportverein Veitsbronn-Siegelsdorf e.V. 1946



### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Die Jahreshauptversammlung des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V. findet am

**Freitag, den 14.03.2025, Beginn 19.00 Uhr**

im Sportheim „Am Hamesbuck“, Obermichelbacher Straße 999, Veitsbronn statt.

Alle Mitglieder des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e. V. sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Falls weitere Anträge bei der Jahreshauptversammlung zusätzlich behandelt werden sollen, so sind diese 7 Tage vor der Jahreshauptversammlung beim 1. Vorstand Michael Dröcker schriftlich einzureichen.

Sollten während der Jahreshauptversammlung Anträge gestellt werden, müssen mindestens 2/3 der Versammlungsteilnehmer zustimmen, damit die Anträge behandelt werden können.

Michael Dröcker

1. Vorstand, Obermichelbacher Str. 999, 90587 Veitsbronn,  
Tel. 0911/7539897, Mail [vorstand@asv-veitsbronn-siegelsdorf.de](mailto:vorstand@asv-veitsbronn-siegelsdorf.de)

## VfL und KK Sport e.V. Veitsbronn



Zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag den 01.03.2025 laden wir alle Mitglieder vom VfL und KK Sport e.V. Veitsbronn recht herzlich ein.

Beginn der Versammlung um 20.00 Uhr in der Gaststätte des Schützenheimes.

Wir bitten um rege Beteiligung!

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen und Genehmigung des Protokolls vom 02.03.2024
4. Bericht des 1. Schützenmeisters

5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Revisoren
7. Entlastung des Schatzmeisters und der Vorstandschaft
8. Sportberichte der einzelnen Abteilungen
9. Satzungsänderung – (Änderungstext Aushang im Schützenzimmer und im LG-Stand)
10. Einsetzen des Wahlausschusses
11. Rücktritt der Vorstandschaft
12. Neuwahlen der Vorstandschaft
13. Veranstaltungen des Jahres 2025
14. 100-jähriges Vereinsjubiläum
15. Anträge
16. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

i.A. Matthias Hofmann

## CSU Ortsverband Veitsbronn



Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Förderer zur CSU Veitsbronn Jahreshauptversammlung am Montag, den 10.02.2025, ab 19.30 Uhr Schulungsraum R&H Sicherheit GmbH, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn. Ich freue mich Sie begrüßen zu dürfen.

Richard Redlingshöfer  
CSU-Ortsvorsitzender

## CSU Frauenunion Veitsbronn



Die **Frauenunion Veitsbronn** lädt wieder ein zum

### Kinderfasching in der Zenngrundhalle

Am **16.02.2025**  
von **14.00 – 17.00 Uhr**  
Einlass ab **13.30 Uhr**

**Animation** wie immer durch die **ShowGaMus** mit Tanzrunden, vielen Spielen und Showeinlagen der verschiedenen Gruppen und Musik mit Roland.

Für Essen und Getränke ist natürlich bestens gesorgt. Wir freuen uns auf viele tolle Kostüme und mitgebrachte gute Laune!

## SPD Ortsverein Veitsbronn – Siegelsdorf



### Termine:

Nicht vergessen:

**23.02.2025 Bundestagswahl**  
**10.02.2025 Vorstandssitzung**

Der Ortsvereinsvorsitzende  
Helmut Keim



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf